Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

CDU/FDP-Fraktion

Anfrage/Antwort

Vorlagen-Nr.
F-6154/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.04.2019

Titel:

Anfragen zur Kita-Öffnungszeitverkürzung

Von: Nadine Walbrach
Gesendet: Sonntag, 24. Februar 2019 17:54
An: 'buergermeisterin@luckenwalde.de'
Betreff: KITA

Sehr geehrte Frau Herzog von der Heide,

wie Sie sicherlich informiert sind, ist in dieser Kita die Öffnungszeitverkürzung von 7.00Uhr bis 16.00 Uhr bis Ende Juni 2019 verlängert worden.

Für viele Familien und ihren kleinen Kinder ist der Alltag oft stressiger und schwer schaffbar. Finanziell und logistisch für Eltern und Großeltern oft eine Meisterleistung.

Von einer Übergangslösung kann hier keine Rede mehr sein.

Wie unterstützen Sie den Träger der Einrichtung der Kita “Vier Jahreszeiten“ bei der Lösung seiner personaltechnischen Probleme?

Vielen Dank für Ihre Zeit und das annehmen dieses Problems.

Mit besten Grüßen

Nadine Walbrach
Stadtverordnete der CDU/FDP Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Das bei der Stadt beschäftigte pädagogische Personal wird benötigt, um die in städtischer Trägerschaft befindlichen Einrichtungen (Kita Regenbogen, Go7, „Ringer“-Wohnheim) betreiben zu können. Es an einen anderen Träger „auszuleihen“, kommt also nicht in Betracht.

Jeder Träger einer Einrichtung steht selbst in der Verantwortung, das pädagogische Personal in der Qualifikation und Stärke vorzuhalten, wie dies durch die Kitapersonalverordnung und die vom Bildungsministerium erteilte Betriebserlaubnis geboten ist. Natürlich ist es auch denkbar, Erzieher abzuwerben. Das führt jedoch nur zu einer Verlagerung des Problems, jedoch nicht zu einer Lösung. Mittelfristig hilft nur, mehr Menschen für den Erzieherberuf zu gewinnen.

Die Stadt ist selbst Trägerin einer Kita, nämlich die des Hortes Regenbogen. In dieser Rolle hat sie selbst erfahren, wie schwierig es ist, in Fällen von Renteneintritt, Kündigung, Krankheit, Beschäftigungsverbot oder durch Elternzeit bedingter Abwesenheit Ersatz für die ausgefallenen Erzieherinnen zu organisieren. Gelingt dies nicht, dann ist aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüssels die Kapazität der Einrichtung herunterzufahren. Mit Patentrezepten zur Behebung des Mangels kann die Verwaltung nicht aufwarten. Festzustellen ist, dass die Träger unterschiedliche Lösungsstrategien entwickelt haben, dem Personalnotstand zu begegnen. So nutzt ein Träger sehr kreativ die Möglichkeiten der Kitapersonalverordnung, um Quereinsteiger entsprechend zu qualifizieren und einzusetzen. Beispielsweise ist es möglich, dass eine Einrichtung, deren Profil auf „Gesunde Ernährung“ ausgerichtet ist, sich für die praktische Umsetzung mit einem Koch verstärkt, der die Kinder entsprechend anleitet. Diese Kraft kann zu 70 % als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden, wenn die Oberste Landesjugendbehörde ihre Zustimmung erteilt. Ist ein Projekt nur befristet angelegt, kann der Träger in diesem Beispiel für den Koch eine individuelle Bildungsplanung entwickeln, die auf die gewonnene Praxiserfahrung aufsattelt und ihn für die dauerhafte pädagogische Arbeit qualifiziert. Das Jugendamt des Landkreises ist gern bereit, die Träger durch seine Praxisanleiter entsprechend zu beraten. Dies ist auch dem VS-Geschäftsführer ausdrücklich übermittelt worden. Allerdings bewirkt der zuvor beschriebene Weg keine schnelle Abhilfe.

Die Stadt nutzt eine andere Form der Fachkräftegewinnung. Zwar ist es noch der Regelfall, dass die Erzieherausbildung als eine klassische schulische Ausbildung erfolgt. Doch hat sich daneben ein duales Ausbildungssystem etabliert, das auch vom Oberstufenzentrum am Standort Luckenwalde angeboten wird. Es geht dabei um die tätigkeitsbegleitende Qualifikation zur Erzieherin/zum Erzieher. Das Modell sieht vor, dass der Kitaträger eine Teilzeitstelle von mindestens 20 Wochenstunden schafft und entsprechend vergütet. Daneben absolviert der Stelleninhaber an zwei (Schul)-Tagen in der Woche die theoretische Ausbildung im Oberstufenzentrum, die sich über drei Jahre erstreckt. Nach § 10 Abs. 2 Kita-Personalverordnung kann jeder Stelleninhaber mit 80 Prozent seiner praktischen Tätigkeit als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden, also mit 16 Wochenstunden. Der Vorteil für den Auszubildenden ist, dass er ein eigenes Einkommen bezieht und von Anfang an praktisch tätig ist. Der Vorteil für die Einrichtung ist, dass der Auszubildende 20 Stunden/Woche für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht und bei späterer Festeinstellung keine Einarbeitung mehr benötigt. Natürlich bedeutet eine Ausbildung auf Seiten der Einrichtung zunächst auch eine Mehrbelastung, denn fähige Mentoren sollen ja dem Azubi zur Seite stehen und ihn anleiten. Um hier gut aufgestellt zu sein, lässt die Stadt derzeit eine Erzieherin ihrer Kita zur Praxisanleiterin ausbilden.

Um weitere Träger zur Beteiligung an dem geschilderten Ausbildungssystem anzuregen, hat die Stadt das Angebot unterbreitet, in diesem Jahr die Kursgebühren bis zu einer Höhe von 1.000 EUR pro Kita für die Fortbildung zum Praxisanleiter zu übernehmen, wenn in den Kitas der Stadt weitere entsprechende (Azubi)-Stellen geschaffen und besetzt werden. Der neue

Kurs zur Erzieherausbildung am Oberstufenzentrum startet nach den Sommerferien.

Um auf den akuten Fall der Kita Vierjahreszeiten zurückzukommen noch folgende Information: Vom hiesigen Geschäftsführer der Volkssolidarität war am 28.02. zu erfahren, dass Eltern, *„welche einen bescheinigten Betreuungsbedarf von über 9 Stunden am Tag und damit einhergehende Alltagsherausforderungen zu meistern haben“* angeboten wurde, individuelle Gespräche mit der Kita-Leitung zu führen, um eine Lösung zu finden. So bestehe die Möglichkeit, Kinder in den Randzeiten in der Kita Burg zu betreuen, wobei sich der Träger darum kümmern würde, die Wegebegleitung abzusichern. Von diesem Angebot sei bis zum 28.02. kein Gebrauch gemacht worden.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin